

BEGLAUBIGTER BESCHLUSSAUSZUG

für
zum Tagesordnungspunkt 3
der Sitzung des Ortsgemeinderats Puderbach
vom 16. Mai 2022

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der "Wollbachstraße" in Puderbach

3.1 Grundsatzbeschluss

3.2 Festsetzung der Bescheide/ Erhebung von Vorausleistungen (WKB)

3.3 Festlegung des Ausbauprogramms

3.4 Vorratsbeschluss Vergabe

3.1 Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anlage „Wollbachstraße“ auf Grund des Schadenszustandes auszubauen. Die Ausbauanlage entspricht räumlich dem Straßenverlauf der gesamten Wollbachstraße bis zum Beginn des Wirtschaftsweges am Ende des Wendehammers. Des Weiteren gehört hierzu der vordere Teilbereich der Schulstraße bis hin zur Steimeler Straße.

Die Wollbachstraße, inkl. vorderer Teilbereich der Schulstraße bis zur Steimeler Straße, bilden hierbei eine selbstständige Anlage, beginnend im Kreuzungsbereich zur Steimeler Straße im Westen, bis hin zum östlichen Wendehammer am Ende der Wohnbebauung der Wollbachstraße.



Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3.2 Festsetzung der Bescheide / Erhebung von Vorausleistungen

Sach- und Rechtslage

Das „Kommunale Abgabengesetz“ und die „Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Puderbach vom 11.11.2020“ sehen für die Abrechnung von Ausbauanlagen die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen vor. Die Vorausleistungen und Beiträge werden satzungsgemäß festgesetzt und erhoben.

3.3 Festlegung des Ausbauprogramms zur Wollbachstraße

Die einheitliche Ausbauanlage „Wollbachstraße“ beginnt an der Einmündung zur „Steimeler Straße“ auf einer Länge von ca. 45 Metern (Schulstraße) in Richtung Süden und verläuft dann auf einer Länge von ca. 320 m in östlicher Richtung bis zur Höhe des Wendehammers am Ende der Wohnbebauung (Wollbachstraße). Die Zusammengehörigkeit des vorderen Teils der Schulstraße sowie der gesamten Wollbachstraße soll durch gestalterische Merkmale baulicher Natur sichergestellt werden.

Der Teilabschnitt „Wollbachstraße“ besteht aus einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Puderbach, Flur 3, Nr. 511/14 sowie Flur 3, Parzellen 480, 482 und 511/1 (teilweise). Die Parzelle 511/14 bildet ferner den vorderen Teil „Schulstraße“ bis zur „Steimeler Straße“. Auch die Parzelleneinheit verdeutlicht die Zusammengehörigkeit des vorderen Teils der Schulstraße sowie der gesamten Wollbachstraße.

Auf Basis der mit den Grundstückseigentümern in der Anliegerversammlung am 09.02.2022 abgestimmten Ausbauplanung wurde nun ein Planentwurf erstellt, der nahezu alle Belange berücksichtigen sollte und eine ausgewogene und wirtschaftliche Lösung darstellt.

Die Wollbachstraße sieht im Regelquerschnitt eine 4,75m breite asphaltierte Fahrbahn vor, die den Begegnungsverkehr (Pkw–Pkw) problemlos ermöglicht. Der gepflasterte Gehweg wird mittels Rundbord (kein Hochbord) abgegrenzt und in den Kreuzungsbereichen der Schulstraße und im kleinen Flur barrierefrei ausgestaltet.

Die asphaltierte Fahrbahn wird in 6 Bereichen mittels Pflaster unterbrochen und dort je eine Pflanzinsel zur Verkehrsberuhigung angeordnet. Die Pflanzinseln sollen jeweils gestalterisch mit Bäumen bestückt werden. Diese erhalten einen begehbaren Baumrost aus Gusselementen. Bei der Planung der Anordnung dieser Pflanzinseln wurden die Grundstückszufahrten entsprechend berücksichtigt, um hier keine Störungen hervorzurufen. Alle Pflasterflächen sollen in rechteckigem Format in grau-anthrazit-nuancierter Ausführung hergestellt werden, wie es bereits im Bereich der Umfeldgestaltung zur Kreuzung L265/L267 ausgewählt wurde (vgl. Beschlussfassung vom 25.10.2021).

Zur besseren Darstellung der geplanten Baugestaltung ist die Anlage 1 „Übersichtslageplan des IB Heinemann vom 10.05.2022“ beigefügt. Ferner ist als Anlage 2 nochmals der alte Planstand zum Vergleich beigefügt. Diese ist Bestandteil des Ausbauprogramms. Mit der gesamten Planung und Durchführung der Maßnahme wurde und wird das Ingenieurbüro Heinemann beauftragt.

Planung und Durchführung erfolgen in Abstimmung mit der VGV Puderbach

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3.4 Vorratsbeschluss Vergabe

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Rückfragen insbesondere zur Beitragsveranlagung wurden beantwortet. Auch soll eine Gegenüberstellung der Kosten "schwarzer Asphalt/ heller Asphalt" wegen der Wärmeentwicklung erfolgen.